



C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG

T A R I F

für Kaileistungen am Terminal der

C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG

gültig ab 01.09.2023

bis 31.08.2024

C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG

Am Kamerunkai 5

Tel.: +49 40 78950 - 0

20457 Hamburg

Fax: +49 40 78950 - 193

Deutschland

E-Mail: hamburg@de.steinweg.com

www.steinweg.com/locations/hamburg



INHALTSVERZEICHNIS

Abschnitt	Seite
I Schiffsentgelt	3
II Warenentgelt.....	5
A. Umschlagsentgelte des Güterverzeichnisses	5
B. Besondere Umschlagsentgelte	5
III Lagergeld	6
IV Wiegeentgelt	7
V Sortierentgelt	8
VI Mindestentgelt	9
VII Besondere Entgelte für Kaigänge und Kaileistungen	10
VIII Entgelte für besondere Leistungen	11
IX Entgelte für besondere Leistungen im Containerumschlag	13
Erläuterungen zu den Preisen für Kaileistungen	15
1. Zahlungspflichtige	15
2. Zahlungsbestimmungen	16
3. Gewichts- und Maßbestimmung	16
4. Entgelte für mit der Hafenbahn beförderte oder zu befördernde Güter ...	16
5. Vertragsgrundlage	16
Güterverzeichnis und Umschlagsentgelte	17
1. Stückgut allgemein	17
2. Eisen und Stahl, unverpackt, anschlaggerecht.....	17
3. Chemikalien	18
4. Fahrzeuge im konventionellen Verkehr	18
5. Forstprodukte und Papier	18
6. ISO-Container 20' und 40'	18



Abschnitt I – Schiffsentgelt

(Auftraggeber und Rechnungsempfänger: Schiffsvertreter)

Für die Benutzung unserer Kaiumschlagsanlage durch ein Seeschiff wird ein Schiffsentgelt bemessen nach

- der gelöschten/geladenen Gütermenge (Gewichtsentgelt)
- dem Raumgehalt und der Liegezeit des Seeschiffes (Raumentgelt)

verlangt.

(1) Gewichtsentgelt für alle Dienste und Schiffe für die über den Kai

umgeschlagene Gütermenge € 7,00/1000 kg

Die Gewichtsentgelte werden auch für solche Güter verlangt, die

- vom Kai in Wasserfahrzeuge oder
- vom Kai mit Schwimmkran für ein am Kai ladendes Seeschiff oder
- am Kai aus Wasserfahrzeugen oder
- mit Schwimmkran aus einem am Kai löschenden Seeschiff

umgeschlagen werden.

a) Gewichtsentgelt für Güter, die im Strom gelöscht bzw. zu laden sind und die auf Veranlassung des Schiffsvertreters am Kai umgeschlagen werden..... € 7,00/1000 kg

Gewichtsentgelt für Güter, die im Strom oder am Kai außenbords gelöscht werden bzw. zu laden sind und die auf Antrag eines Dritten am Kai umgeschlagen werden (Rechnungsempfänger: Antragsteller)..... € 7,00/1000 kg

b) Für die Benutzung eines Kaikranes für Außenbordsarbeit oder zum Umstauen an Bord: Kranmiete gemäß Abschnitt VIII sowie ein Gewichtsentgelt von..... € 5,75/1000 kg

auf die umgeschlagene Gütermenge (Rechnungsempfänger: Antragsteller)

(2) a) Raumentgelt:

- mindestens für die ersten 24 Stunden Liegezeit..... € 0,54
- danach je angefangene 12 Stunden Liegezeit € 0,27
multipliziert mit der Bruttoreaumzahl (BRZ) *.

* Gesetz vom 22.1.1975 zum internationalen Schiffsvermessungsübereinkommen vom 23.6.1969



- b) Die Liegezeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Anlegens des Seeschiffes an den Kai oder längsseits eines am Kai liegenden Seeschiffes. Sonntage und Werkfeiertage werden nur dann als Liegezeit berücksichtigt, wenn an ihnen gelöscht oder geladen wird.
- c) Für ein Seeschiff, das auf derselben Reise unmittelbar nacheinander **mehrere Kaiplätze zum Löschen und Laden** benutzt, werden die Liegezeiten vom Zeitpunkt des Anlegens an der ersten Lösch-/ Ladestelle bis zum Zeitpunkt des Ablegens von der letzten Lösch-/ Ladestelle als zusammenhängende Liegezeiten angesehen.

(3) Hafen- und Terminalsicherheitsentgelt

Das Hafen- und Terminalsicherheitsentgelt wird auf alle Güter, die im einkommenden und ausgehenden Seeverkehr umgeschlagen werden, erhoben. Es beträgt für

- volle oder leere Container	€ 14,85/Container
- Stückgut aller Art bis 5fach messend	€ 0,80/1000 kg
- über 5fach messend	€ 1,60/1000 kg



Abschnitt II - Warenentgelt

(Auftraggeber und Rechnungsempfänger: Warenvertreter)

A. Umschlagsentgelte des Güterverzeichnisses

- (1)** Für den Umschlag der Güter über den Kai oder außenbords wird ein **Umschlagsentgelt** verlangt. Berechnungsgrundlage: die im Güterverzeichnis angegebenen Sätze **in €/1000 kg** auf die umgeschlagene Gütermenge, soweit nichts anderes angegeben ist.
Ein Außenbordumschlag bedarf stets unserer Zustimmung.

B. Besondere Umschlagsentgelte

- (1)** Umschlagsentgelte für **Durchgangsgüter** (Durchgangsgüter sind Güter, die bei C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG angeliefert wurden, wieder abgenommen und nicht seewärts verschifft werden.)

- für Fahrzeuge.....	€ 95,00/1000 kg
- für bis 5-fach messende Güter	€ 75,00/1000 kg
- für über 5-fach messende Güter	€ 15,00/cbm



Abschnitt III - Lagergeld

- (1) Entgeltfreie Kailagerung bei **Importgütern**: 3 Kalendertage nach dem letzten Löschtage des Seeschiffes

Entgeltfreie Kailagerung bei **Exportgütern**: 5 Kalendertage nach dem Tage der Güteranlieferung

Entgeltfreie Kailagerung für **Seedurchfuhrgüter**: 7 Kalendertage

(Seedurchfuhrgüter sind Güter, die auf dem Seeweg ankommen und laut Konnossement (Durchkonnossement oder Lokalkonnossement mit Weiterverschiffungsvermerk oder Konnossemente, in denen die Markierung eindeutig auf einen anderen Seehafen hinweist) zum Weiterversand über See bestimmt sind.)

Hiervon abweichende entgeltfreie Kailagerung für **Gefahrgüter (GGV-See)**: 1 Kalendertag nach der ersten Kaiberührung
Gefahrgüter der Klassen 1 und 7 sowie Tankcontainer sind hiervon ausgenommen.

- (2) **Lagergeld** für bis 5-fach messende Güter nach Ablauf der entgeltfreien Tage € 2,90/1000 kg/Tag
- Lagergeld für über 5-fach messende Güter € 4,50/1000 kg/Tag
- Lagergeld für volle ISO Container € 29,00 pro TEU/Tag
- Lagergeld für volle ISO Container, Gefahrgüter GGV-See, Klassen 1 & 7 € 125,00 pro TEU/Tag
- Lagergeld für volle ISO Container, Gefahrgüter GGV-See, übrige Klassen € 45,00 pro TEU/Tag

- (3) Lagergeld für **Löschgüter** nach Ablauf von 7 lagergeldpflichtigen Tagen: Verdoppelung des Lagergeldsatzes gemäß Ziffer (2)

- (4) Lagergeld für die auf Antrag im Vorwege akzeptierte Lagerung von Gütern **im Freien und im Schuppen** je angefangenen Monat **auf Anfrage**

Beim **Monatslager** keine lagergeldfreien Tage, erster Lagertag ist der Tag der Aufnahme, letzter Lagertag ist der Tag der Abnahme des Gutes.

- (5) Lagergeld für **Durchgangsgüter**: vom Tage der Güteranlieferung auf das Ladungsgewicht unter Berücksichtigung von Ziffer (2) und (3). Der Auslieferungstag ist lagergeldpflichtig. *

- (6) Trailermiete € 31,00/Tag

*wenn Güter die Anlage/das Lager wieder verlassen, dann keine Lagergeldfreiheit



Abschnitt IV – Wiegeentgelt

(1) Für das Wiegen der Güter und das Ausstellen von Wiegenoten:

- a) - schalenweise mit Fördermittel..... € **14,30/1000 kg**
 - für jedes einzeln gewogene Stück jedoch mindestens..... € **2,65/Stück**
- b) LKW-Waage leer und voll € **53,00/Vorgang**

(2) Für das "Wiegen während der Lagerung":

- jeweiliges Wiegeentgelt gemäß Ziffer (1)
- zusätzlich die Hälfte des für das Gut fälligen indirekten Umschlagsentgelts

(3) Für das "Wiegen von Vollcontainern" (Ermittlung VGM)

- a) - im Zuge der Anlieferung per LKW, Bahn € **58,50/Container**
- b) - bei seeseitiger Verschiffung von Fremdterminals..... € **90,00/Container**
- c) - während der Lagerung, voll zugänglich im Lagerblock..... € **138,50/Container**
- d) - bei nicht zugänglichen Containern, gemäß Punkt a)
zuzüglich Containerbewegungen (Ausstapeln) € **40,00/Bewegung**
- e) - Zuschlag für Container mit Überhöhe und/oder Überbreite € **47,75/Container**



Abschnitt V - Sortierentgelt

- (1)** Sortierentgelt für Sortierungen im Zuge des Löschens aus Seeschiffen:
- bis 25 kg je Packstück **auf Anfrage**
- bis 75 kg je Packstück **auf Anfrage**
- über 75 kg je Packstück **auf Anfrage**
- (2)** Aufwendungen der C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG für alle anderen Sortierungen: gemäß Abschnitt VIII Ziffer (3)



Abschnitt VI - Mindestentgelt

- (1)** Mindestentgelt für jeden entgeltpflichtigen Antrag € **85,00/Antrag**

- (2)** Bei Beantragung **mehrerer Leistungen** mit einem entgeltpflichtigen Antrag: Mindestentgelt je Leistung gemäß Ziffer (1)

- (3)** Bei angefangenen 100 kg, angefangenen cbm und angefangenen Tagen: Rundung auf volle Einheit



Abschnitt VII – Besondere Entgelte für Kaigänge und Kaileistungen

- (1) **Zuschläge** für Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit montags bis freitags:
- a) bei Nachtschichten montags bis freitags je Gang und je Schicht € **2.200,00**
 - b) bei Nachtschichten vor Vorfeiertagen, d.h. an den Tagen vor Neujahr, Ostern, 1. Mai, Pfingsten und Weihnachten je Gang und Schicht € **5.525,00**
 - c) bei I. Schichten sonnabends jeweils je Gang und je Schicht € **1.100,00**
 - d) bei Sonnabends-, Sonntags- und Werkfeiertagsschichten - ausgenommen I. Sonnabendschicht - je Gang und je Schicht € **2.925,00**
 - e) bei Überstunden montags bis freitags sowie nach der I. Schicht sonnabends je Gang und je angefangene Arbeitsstunde € **325,00**
 - f) bei Überstunden nach der II. bis III. Schicht sonnabends je Gang und je angefangene Arbeitsstunde € **426,00**
 - g) bei Überstunden sonn- und feiertags je Gang und je angefangene Arbeitsstunde € **505,00**
 - h) bei Vorfeiertagsschichten, die auf einen Montag-Samstag fallen je Gang und je Schicht € **880,00**
 - i) Frühstunden werden wie Überstunden abgerechnet
- Die in a) bis h) genannten Entgelte verdoppeln oder verdreifachen sich, sofern wegen der Eigenart des Umschlagsgutes Großgänge eingesetzt werden müssen.
- (2) Entgelt für eine **Bescheinigung** € **70,00**
- (3) Entgelt für das **Anhalten von Ausfuhrgütern** je Antrag € **70,00**
- (4) HDS-Erstellung € **80,00**



Abschnitt VIII

Entgelte für besondere Leistungen

(1) Überlassung von **Kranen und Gabelstaplern** mit Arbeitskräften der
C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG:

a) **Krane** (mit Führer)

für die Stunde

bis 100 t Tragfähigkeit € 690,00

101 bis 208 t Tragfähigkeit € 795,00

b) **Gabelstapler** (mit Fahrer)

für die Stunde

bis 8 t Tragfähigkeit € 145,00

bis 25 t Tragfähigkeit € 260,00

über 25 t Tragfähigkeit (gilt auch für Reachstacker) € 420,00

c) **Personal**

für die Stunde

Die Stundensätze gelten pro angefangene Stunde € 82,50/Std.

(2) Stundensätze für **nach Zeit zu berechnende Arbeitsleistungen**
und für Wartezeiten

€ 82,50/Std.

€ 620,00/Schicht

(3) **Markieren** inkl. Kleinmaterial „ohne Schablone“

a) für frei zugängliche Kolli € 85,00/Std.

b) nicht zugängliche Kolli nach Aufwand

Arbeitszeit wird auf halbe Stunden aufgerundet: **Mindestabrechnung 1 Stunde.**

Die Sätze gelten für Arbeiten innerhalb der 1. Schicht der regelmäßigen Arbeitszeit.



(4) Verschiedenes

Unrat-Entsorgung* (kein Sondermüll) je cbm..... **€ 225,00/cbm**
(Mindestberechnung 1 cbm)

Sondermüll-Entsorgung* je cbm **jeweils auf Anfrage**
(Mindestberechnung 1 cbm)..... **beim betroffenen**
Kaibetrieb

*Der Verursacher (Hersteller, Vertreiber) ist nach der Verpackungsverordnung zur Rücknahme von Verpackungen (auch Material, das der Ladungssicherung, dem Witterungsschutz bzw. der anschlaggerechten Behandlung dient) verpflichtet; die Verpackungen müssen einer Wiederverwertung zugeführt werden. Er kann diese Pflichten einem Dritten übertragen. Im Falle einer Pflichtenübertragung trägt der Verursacher die Kosten der Entsorgung zum Zwecke der Wiederverwertung.



Abschnitt IX

Entgelte für besondere Leistungen – Containerumschlag -

(1) Kühlcontainer Leistungen

- a) An-/Abschließen..... € 49,00/Container
- b) Energieversorgung inklusive Kontrolle, je Container.....€ 43,00/ je 24Std.

(2) Labeln von Containern

- a) im Zuge der An/Auslieferung inkl. 4 Label..... € 85,00/Container
- b) während der Lagerung, voll zugänglich im Lagerblock € 164,50/Container
- c) bei nicht zugänglichen Containern, gemäß Punkt a)
zuzüglich Containerbewegungen (Ausstapeln) € 40,00/Bewegung
- e) Zusätzliches Label € 8,00/Label

(3) Neutralisieren von Containern..... auf Anfrage

(4) Anbringen Sicherungsklammer bei Waggonverladungen..... € 65,00/Container

(5) Zoll und Sonderleistungen für Kontrollen und Prüfen von Containern

- a) Umfuhren zur CPA innerhalb der Verwahrfrist, sofern sich der Container in der Verwahrung des Terminals befindet
inklusive An-/Auslieferung..... € 365,00/Vorgang
30 Minuten Wartezeit inklusive, danach..... € 50,00/je ½ Std.
- b) Abwicklung zur Überführung in ein Zolllager..... € 300,00/Container
- c) Zolllagerentnahme und Folgeabfertigung sowie sonstige
Zollleistungen mit zusätzlichem Dokumentationsaufwand..... auf Anfrage
- d) Beschau und Besichtigung von Containern inklusive Kaiaufsicht
und zweimaliger Zwischenbewegung bei zugänglichen Containern
aus dem Lagerblock..... € 115,00/Container
- e) bei nicht zugänglichen Containern, gemäß Punkt d) zuzüglich
zusätzlicher Containerbewegungen (Ausstapeln) € 40,00/Bewegung



(6) Überwachung und Begleitung von Containern der Gefahrgutklassen
IMDG 1 und 7 während der Aufenthaltsdauer am Terminal.....**€ 215,00/Container**

(7) Ergänzung von unvollständigen Gefahrgutdaten
Manuelles Nacharbeiten bei fehlenden, unvollständigen
oder fehlerhaften Gefahrgutdaten.....**€ 82,50/pro Stunde**

Arbeitszeit wird auf halbe Stunde aufgerundet,
Mindestabrechnung ½ Stunde

(8) Wiegen von Containern..... **siehe Abschnitt IV**

(9) An-/Auslieferung und Zwischenbewegungen
von Containern..... **siehe Güterverzeichnis und Umschlagsentgelte**

Entgelte für nicht genannte Leistungen jeweils auf Anfrage



Erläuterungen zu den Preisen für Kaileistungen

1. Zahlungspflichtige

- (1) Für die Benutzung unserer Kaiumschlagsanlage durch ein Seeschiff wird das **Schiffsentgelt** vom Schiffsvertreter verlangt.
- (2) Für Aufwendungen, die durch die Sicherheitsanforderungen des ISPS-Codes der IMO anfallen, wird ein Hafen- und Terminalsicherheitsentgelt vom Schiffsvertreter verlangt.
- (3) Das **Umschlagsentgelt** für den Umschlag der Güter über den Kai wird
 - a) im seewärts ausgehenden Verkehr vom Aussteller des Schiffszettels/Hafendatensatzes (HDS)
 - b) im seewärts einkommenden Verkehr vom Empfänger/Antragsteller der Güter verlangt.

Übernimmt der Reeder/Schiffsvertreter bei der Containerverladung im Vollcontainerdienst die Bezahlung für das Laden/den Umschlag, so ist die daneben bestehende Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers für dieses Umschlagsentgelt für das Laden/den Umschlag von Gütern im seewärts ausgehenden Verkehr zeitlich begrenzt. Der Auftraggeber ist insoweit neben dem Reeder nur solange zahlungspflichtig, bis diese Güter vom Schiff übernommen worden sind.

Auf die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers für andere in diesem Tarif für Kaileistungen enthaltene Entgelte findet diese zeitliche Begrenzung keine Anwendung

- (4) Das **Lagergeld** wird für Löschgüter vom Empfänger, für Ladegüter vom Aussteller des Schiffszettels/HDS und in anderen Fällen vom Antragsteller verlangt.
- (5) Das **Wiegeentgelt** wird vom Antragsteller verlangt.
- (6) Das **Sortierentgelt** wird vom Antragsteller verlangt.
- (7) Entgelte für **nicht besonders genannte Leistungen** werden vom jeweiligen Antragsteller verlangt.



2. Zahlungsbestimmungen

- (1) Entgelte und Auslagen der C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG werden **innen sechs Tagen** nach Zustellung der Rechnung fällig gestellt.
- (2) Die C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG kann **Vorauszahlung** verlangen.
- (3) Die Berechnung von **Verzugszinsen** in Höhe des Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank zuzüglich 4 % bleibt vorbehalten.
- (4) Auf die Entgelte des Haus-Tarifs für Kaileistungen ist ein Zuschlag von 1,5 % **Hafenfonds** (ausgenommen Lagergelder) zu entrichten.

3. Gewichts- und Maßbestimmung

Die Entgelte werden nach den in den Begleitpapieren angegebenen Gewichten und Maßen oder nach den handelsüblichen Durchschnittsgewichten und –maßen berechnet. Für Güter, die von der C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG gewogen und /oder gemessen worden sind, werden die Entgelte nach den hierbei ermittelten Gewichten und Maßen berechnet.

4. Entgelte für mit der Hafenbahn beförderte oder zu befördernde Güter

- (1) Die Preisempfehlungen beinhalten nicht Auslagen der C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG. Zu diesen gehört insbesondere das der C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG von den jeweiligen Bahnunternehmen berechnete **Wagenstandsgeld**.
- (2) In den Preisempfehlungen sind auch solche Entgelte nicht enthalten, die der C. Steinweg (Süd-West Terminal) GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der **Eisenbahnwagenbestellung** von dem jeweiligen Bahnunternehmen berechnet werden (inklusive der HZP/Hafenzugangspauschale).

5. Vertragsgrundlage

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der KAIBETRIEBSORDNUNG (KBO), der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VEREINIGUNG DER SCHIFFZIMMERER- UND LADUNGSBEFESTIGUNGS-UNTERNEHMEN, der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER IM VEREIN HAMBURGER SEEHAFENBETRIEBE E.V. ZUSAMMENGESCHLOSSENEN GREIFERBETRIEBE, der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS STAUEREI-GEWERBE IN HAMBURG, der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS LADUNGSKONTROLLGEWERBE IN HAMBURG, der ALLGEMEINEN DEUTSCHEN SPEDITEURBEDINGUNGEN (ADSp) sowie der HAMBURGER LAGERUNGSBEDINGUNGEN (HLB) – jeweils neueste Fassungen, die wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung stellen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, deutsches Recht.



Güterverzeichnis und Umschlagentgelte

(Preise zu Abschnitt II A, landseitige Anlieferung per LKW, Waggon, etc.)

<alle nicht genannten Güter- und Warenarten auf Anfrage>

<die genannten Raten verstehen sich pro 1.000 kg, falls nicht anders benannt>

	UMSCHLAGSENTGELTE <u>INDIREKT</u>	
	ausgehend	einkommend
1. STÜCKGUT ALLGEMEIN		
<u>ALLGEMEINES STÜCKGUT, soweit nicht genannt</u>		
in Packstücken bis 10.000 kg (bis 5-fach messend)	€ 37,50	€ 45,50
in Packstücken bis 10.000 kg (über 5-fach messend)	€ 7,50 p. cbm	€ 9,10 p. cbm
in Packstücken 10.001 – 100.000 kg (bis 10-fach messend)	€ 55,00	€ 62,00
in Packstücken 100.001 – 145.000 kg (bis 10-fach messend)	€ 61,00	€ 67,00
in Packstücken 10.001 – 145.000 kg (über 10-fach messend) in Packstücken ab 145.001 kg	- auf Anfrage - - auf Anfrage -	
<u>DURCHPALLETTIERTE GÜTER & BIG BAGS,</u>		
Mindestgewicht pro Packstück 700 kg, kein Gefahrgut (GGV-See), ab 20t Partiegröße	€ 29,45	€ 34,75
2. EISEN UND STAHL, unverpackt, anschlaggerecht, für Partien ab 200t *		
<u>LANGMATERIALIEN (Stab-/Formstahl, Rohre)</u>		
in Längen bis 13m	€ 16,25	€ 18,50
in Längen über 13m	€ 17,80	€ 20,00
<u>WALZERZEUGNISSE (einschl. Walzdraht, Bunde)</u>		
in Packstücken ab 1.000 kg	€ 15,20	€ 17,50
<u>ANDERE EISEN- / STAHLPRODUKTE</u>		
Schienen, mit Zement ausgeschlagene Rohre, Draht, beschichtete und/oder gusseiserne Rohre, Flanschen, Fittings, Röhrenformstücke, Legierungen, Baustahl- gewebe, Eisenbahnoberbaumaterial	- auf Anfrage -	
<u>EISEN UND STAHL, verpackt</u>	- siehe Raten für allgemeines Stückgut -	

* für Partien unter 200t gilt der allgemeine Stückgutsatz



**UMSCHLAGSENTGELTE INDIREKT
ausgehend einkommend**

3. CHEMIKALIEN

GEFAHRGUT (GGV-SEE)

Klassen 2, 3, 4, 5, 8, 9
Klassen 1, 6, 7

€ 58,75
- auf Anfrage -

€ 64,90

**4. FAHRZEUGE IM
KONVENTIONELLEN VERKEHR**

PKW

bis 1.300 kg je Stück
über 1.300 kg je Stück

€ 130,00
€ 155,00

€ 130,00
€ 155,00

BAU-, ERNTE-, ARBEITSMASCHINEN

Mobilkran, Straßenwalze, Traktor, Bagger,
Gabelstapler, etc., auch Kettenfahrzeuge

€ 59,75

€ 59,75

NUTZFAHRZEUGE, selbstfahrend oder schleppbar

LKW, Busse, Anhänger, Trailer

€ 49,50

€ 49,50

5. FORSTPRODUKTE UND PAPIER

SCHNITTHOLZ, SPERRHOLZ, SPANPLATTEN

Stückgewichte ab 500 kg

€ 31,50

€ 34,00

PAPIER, KARTON, KRAFTLINER, ZELLULOSE

Stückgewichte ab 500 kg

€ 28,50

€ 30,50

6. ISO-CONTAINER, 20' und 40'

Entgelte für besondere Leistungen gem. Abschnitt IX

GATE IN/OUT, inkl. Interchange
CONTAINER HAUPTMOVE

€ 70,00
€ 150,00

pro Container/Move
pro Container/Move